

3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

TELEFON 02742/9005 Durchwahl 12500 FAX 02742/9005 - 13570 oder 15460 post.lhstvrenner@noel.gv.at

18. Juni 2013

Bearbeiter: HR Mag. Thaller

Durchwahl: 12114

GZ.: B. Renner-BÜRO-696/003-2013

Herrn Präsident des NÖ Landtages Ing. Johann Penz Im Hause

## Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 18.06.2013

zu Ltg.-**55/A-4/15-2013** 

-Ausschuss

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Dr. Laki betreffend Beendigung der Spekulationen in den Gemeindeverbänden (Ltg. 55/A-4/15-2013), darf ich wie folgt Stellung nehmen:

Da weder eine Anzeige noch eine Genehmigungspflicht für diese Finanzprodukte durch die Gemeindeaufsicht besteht, kann über die in dem Zeitraum von 2002 bis 2012 abgeschlossenen Rechtsgeschäfte nicht berichtet werden. Im Rahmen von Gebarungseinschauen kann ermittelt werden, ob von Gemeinden derartige Rechtsgeschäfte abgeschlossen wurden und der jeweilige Gemeinderat wird darüber informiert.

Erst durch die 18. Novelle zur NÖ Gemeindeordnung 1973 werden Derivatgeschäfte einer Regelung unterworfen, bedürfen jedoch keiner Genehmigungspflicht.

Darüber hinaus ist eine Gemeinde als selbständiger Wirtschaftskörper berechtigt, innerhalb der Schranken der Bundes- und Landesgesetze Vermögen aller Art zu besitzen, zu erwerben und darüber zu verfügen, wirtschaftliche Unternehmen zu betreiben sowie im Rahmen der Finanzverfassung ihren Haushalt selbständig zu führen.

Welche Gemeinden in Vergleichsverhandlungen stehen bzw. standen, kann mangels der Genehmigungspflicht eines "Vergleichsabschlusses" nicht beantwortet werden.

Dies betrifft daher auch Details aus Vergleichsverhandlungen.

Mit freundlichen Grüßen Mag. Renner eh.